



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/165/2023
Sachbearbeiter Katrin Alpers

Vorlage		Datum: 23.01.2023 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
07.02.2023	Samtgemeindeausschuss			
28.02.2023	Samtgemeinderat			

Neufassung der Entschädigungssatzung

Im März 2021 wurde in die Entschädigungssatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder für die Nutzung des Ratsinformationssystem über ein privates mobiles Endgerät aufgenommen. Leider ist es unterblieben, dieses in der Entschädigungssatzung festzuhalten. Dieses sollte nun ergänzt werden. In § 2 Abs. 1 Satz 1 ist daher folgender Halbsatz aufzunehmen:

Die Ratsmitglieder erhalten ohne weiteren Nachweis für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Ersatz für Ihre Aufwendungen **zum Einsatz eines privaten mobilen Endgerätes zur Nutzung des Ratsinformationssystems** eine Entschädigung von monatlich 15,00 Euro.

Die CDU/NSGT/FDP-Fraktion des Samtgemeinderates hat mit Schreiben vom 26.01.2022 beantragt, dass Sport- und Freizeitangebot in der Samtgemeinde Tarmstedt inklusiver zu gestalten (siehe auch Vorlagen SG/060/2022, SG/117/2022). Zunächst war die Bildung eines Arbeitskreises angeregt worden, im Laufe der Diskussion wurde dann favorisiert, eine/n Ansprechpartner/in für Teilhabe zu diesem Zweck einzusetzen. Diese/r könne sich sehr niedrigschwellig mit den Betroffenen verständigen und sich für diese einsetzen.

Die/Der Ansprechpartner/in für Teilhabe soll gemäß Beschlusslage hierfür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 Euro / Jahr erhalten. Diese ist in die

Entschädigungssatzung aufzunehmen:

§ 11 Ansprechpartner/in für Teilhabe

Die/ der ehrenamtlich tätige Ansprechpartner/in für Teilhabe erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 500,00 Euro. Daneben werden Wegstreckenentschädigungen für Fahrten innerhalb der Samtgemeinde und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen entsprechend dem Reisekostengesetz gewährt.

Außerdem hat die ehemalige Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Ruschmeyer, angeregt, der neuen Vorsitzenden und auch der Schriftführerin, die sich zudem um die Internetseite, den Besuchsdienst und die Seniorengeschenke kümmert, ebenfalls eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Dafür wäre folgende Regelung in die Satzung aufzunehmen:

§ 12 Seniorenbeirat

Die/ der ehrenamtlich tätige Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro. Die/der ehrenamtliche Schriftführer/in, die/der auch für den Besuchsdienst und die Geschenke zuständig ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro. Daneben werden Wegstreckenentschädigungen für Fahrten innerhalb der Samtgemeinde und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen entsprechend dem Reisekostengesetz gewährt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.03.2021 außer Kraft.

Die Neufassung der Satzung ist als Ablage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die folgende Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Ersatz des Verdienstausfalles der Samtgemeinde Tarmstedt (Entschädigungssatzung)

- Folgt Text der Satzung -

Anlage(n)

Entschädigungssatzung SG-Neufassung 01.04.2023